

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 57 (1977-1978)
Heft: 1

Rubrik: Kritik und Replik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritik und Replik

«BANKGEHEIMNIS OHNE MYTHOS»

Zum Beitrag «Bankgeheimnis ohne Mythos» von Maurice Aubert (Januar 1977) schreibt uns der Nationalökonom Dr. Daniel Bodmer (Bern) unter anderem folgendes:

«In sachlicher Hinsicht bedarf die Behauptung, dass die Geheimhaltepflicht auch für die Filialen ausländischer Banken in der Schweiz gelte, gewisser Einschränkungen. Ich gestatte mir, auf den soeben im Schulthess Polygraphischer Verlag in Zürich erschienenen Kommentar zum Bankgesetz, Art. 47, Note 55, zu verweisen. Danach besteht jedenfalls zwischen den Organen des Mutterhauses und den Filialen keine Geheimhaltungspflicht. Das Bankgeheimnis wäre hier auch kaum durchzusetzen.»

Wir haben Maurice Aubert gebeten, zu dieser Überlegung Stellung zu nehmen. Hier seine Antwort:

Im Zusammenhang mit meinem Aufsatz «Bankgeheimnis ohne Mythos» zitiert ein Leser den kürzlich erschienenen Kommentar von Bodmer, Kleiner und Lutz zum schweizerischen Bankengesetz (Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1976, Rdn. 55 zu Art. 47) und folgert, es bestehe keine Geheimhaltungspflicht zwischen den Organen der Hauptgesellschaft und ihren Zweigniederlassungen. In diesem Verhältnis könne man die Bestimmungen zum Bankgeheimnis nicht anwenden.

In dem vor kurzer Zeit erschienenen Werk «Le secret bancaire suisse» von Aubert, Kernen und Schöngle (Verlag Stämpfli & Cie. AG, Bern 1976) sind

wir zu einem entgegengesetzten Schluss gekommen. Die Gründe könnte man folgendermassen zusammenfassen.

Die ausländische Hauptgesellschaft haftet für die Gesamtheit der Schulden ihrer schweizerischen Niederlassung, wenn diese keine Rechtspersönlichkeit hat. Diese unbegrenzte Haftung, ebenso wie das Fehlen einer Gesellschaftsstruktur der Niederlassung, könnte die ausländische Gesellschaft dazu verführen, der Niederlassung jede Unabhängigkeit zu nehmen und eine Kontrolle über sie auszuüben, die im Widerspruch zum Bankgeheimnis stünde.

Doch ist der Gesetzgeber in diesem Bereich eingeschritten. Die Verordnung über die unselbständigen Niederlassungen ausländischer Banken in der Schweiz der Eidgenössischen Bankenkommission vom 14. September 1973 enthält in der Tat eine Anzahl von Bestimmungen (unabhängige Bilanz, Erfordernis eigener Mittel, Sicherheitsleistungen usw.), deren Ziel es ist, den schweizerischen Zweigstellen ausländischer Banken wirtschaftliche Unabhängigkeit zu gewährleisten, obwohl sie keine Rechtspersönlichkeit besitzen. Verwaltungstechnisch gesehen hat also die Hauptgesellschaft ihrer nichtrechtsfähigen Niederlassung, die sie in der Schweiz eröffnet hat, eine unabhängige Struktur zu geben, die es erlauben soll, das sich aus einer Nichttrennung eventuell ergebende Risiko einer Verletzung des Bankgeheimnisses zu vermeiden.

Im übrigen ist diese Lösung auch vom Standpunkt des Bankkunden aus gänzlich gerechtfertigt: Für ihn entscheidend ist die Tatsache, dass das Bankinstitut, an das er sich wendet, das Recht hat, in der Schweiz seine Tätigkeit auszuüben. Er soll sich nicht darum kümmern müssen, ob es rechtsfähig ist oder nicht. Im zweiten Fall sind die Risiken der Nichttrennung natürlich grösser, denn das Fehlen der Rechtspersönlichkeit zwingt dazu, die Beziehungen zwischen der schweizerischen Zweigniederlassung und der ausländischen Bank sehr streng zu regeln.

Da die Frage noch nicht den ⁷ Gerichten vorgelegt worden ist, lassen sich beide Meinungen vertreten. Dennoch scheint festzustehen, dass ein Urteil, welches die Angestellten einer ausländischen Zweigniederlassung gegenüber der Hauptgesellschaft nicht zur Beachtung des Bankgeheimnisses verpflichten würde, eine schwere Gewissenskrise heraufbeschwören würde. Den Schaden trügen nicht nur die betroffenen ausländischen Banken, sondern unser ganzes Banksystem.

Maurice Aubert

ZERBRECHEN DER WELT ?

In der letzten Januar-Nummer der «Schweizer Monatshefte» findet sich der Aufsatz «Das Zerbrechen der Welt». Darin berichtet E. Y. Meyer über die nachhaltige persönliche Erschütterung, die die Lektüre von Kants «Kritik der reinen Vernunft» bei ihm ausgelöst hat. Da nach Kant «synthetische Urteile a priori» möglich seien, ergebe sich daraus, dass der Mensch das wahre Sein, das Ding an sich, nicht erkennen könne. Nur was der Verstand konstruiert, sei erkennbar, das wahre Sein sei nicht erkennbar – zusammengefasst in der berühmten These: Der Verstand schreibt der Natur die Gesetze vor. Für E. Y. Meyer habe Kant durch sein Denken «alles unterhöhlt und so das Einbrechen und Zerbrechen der Welt herbeigeführt». Diese Erfahrung sei für ihn als junger Mensch mit ein Grund, um sich nicht mehr weiter auf das philosophische Denken einzulassen.

In der Folge habe er das begonnene Studium der Philosophie abgebrochen, um sich der Dichtung zuzuwenden.

Wie ist es zu erklären, dass ein rund zweihundertjähriges Buch bei einem jungen Menschen unserer Zeit eine solche Erschütterung auslösen kann? Wohl kennen wir die Langzeit-Wirkung der grossen Denker. Kant selbst soll einmal gesprächsweise gesagt haben: «Ich bin mit meinen Schriften um ein Jahrhundert zu früh gekommen; nach hundert Jahren wird man mich erst recht verstehen.» Verbirgt sich in der Erschütterung von E. Y. Meyer, im Gefühl, die Welt zerbreche, aber nicht noch mehr, ohne dass dies dem Autor selbst bewusst ist?

Kant war als Philosoph ein Gipfel im Denken der Neuzeit. Er ist als Denker einer der grossen Repräsentanten des rationalen Zeitalters. Heute sind die Grundlagen des rationalen Zeitalters

ins Wanken geraten. Kommt das Er-schrecken des heutigen jungen Men-schen beim Lesen von Kants Haupt-werk nicht vielmehr daher, dass jene Wahrheit in der heutigen Zeitwende nicht mehr als die unserige empfun-den wird? Ist es nicht das Erwachen des heutigen Menschen, der plötzlich gewahr wird, auf welchen Grundlagen das rationale Zeitalter ruht? Dies würde bedeuten, dass heute weniger die von Kant verkündete Wahrheit schockiert, als vielmehr die Tatsache, dass jene Wahrheit heute gerade nicht mehr an-kommt. Dies meinte doch wohl auch Nietzsche als ein Vorläufer der heutigen Zeitwende: «Das Neue an unserer jetzigen Stellung zur Philosophie ist eine Überzeugung, die noch kein Zeitalter hatte: *Dass wir die Wahrheit nicht ha-ben.* Alle früheren Menschen ‹hatten die Wahrheit›, selbst die Skeptiker.»

Inwiefern wird die von Kant ver-tretene Wahrheit und damit die Wahr-heit des rationalen oder technischen Zeitalters heute in Frage gestellt? In der Transzendentalphilosophie behan-delt Kant die Frage nach der Mög-lichkeit des Entgegenstehens der Dinge für das Vorstellen. Der Mensch wird als Sub-jectum allem zu-grunde-gelegt. Dem Subjekt öffnet sich die Welt als Objekt, als Gegen-stand. Das Subjekt «setzt» die Bedingungen, unter denen das Objekt entgegenstehen kann. Der Mensch wird zum Animal rationale, das als Subjekt die Welt unter den von ihm gesetzten Bedingungen gegenständ-lich erkennen kann. Diese Ausrichtung des Seins auf blosse Gegenständigkeit, die die Grundlage der ganzen moder-nen Wissenschaft und Technik bildet, wird heute in ihrer Absolutheit in Frage gestellt. Dies trifft damit auch die Denk-weise des für dieses Zeitalter repräsen-

tativen Philosophen Kant. Das gleiche gilt aber ebenso für die anderen Den-ker des rationalen Zeitalters, für die äl-teren Descartes und Leibniz wie für die jüngeren Hegel und Marx. Als Beispiel sei Leibniz herausgegriffen, der vor ge-nau 300 Jahren, also im Jahre 1677 einen Dialog verfasste über die Lingua rationalis, das heisst die Rechnungs-art, die imstande sein soll, für alles was ist, die Beziehungen zwischen Wort, Zeichen und Sache durchzurechnen. Leibniz charakterisiert diese rationale Denkweise durch die Bemerkung: «Wenn Gott rechnet, wird Welt.» Braucht es noch eines langen Kom-men-tars um einzusehen, dass diese Ver-absolutierung des rationalen, also rech-nenden Denkens – trotz des Triumph-zuges des Computers – heute in Frage gestellt ist?

Also nicht die Welt zerbricht, son-dern der Absolutheitsanspruch des ra-tionalen Denkens. Es ist dies aber eine heilsame Erschütterung, die den Ratio-nalisten trifft. Im zeitgenössischen Den-ken, dem Geltung zukommt, stellt sich die Frage nach dem Wesen des Seins wieder in einem ursprünglicheren Sinne. Alle Zeichen deuten darauf hin, dass das Sein des Seienden sich nicht darin erschöpft, Gegenstand für ein vorstel-lendes Subjekt zu sein. Das echte philo-sophische Denken ist radikal und kann nicht bei Kant stehen bleiben. In die-sem Sinne ist die abschliessende Identi-fikation von Philosophie mit Kant, wie sie E. Y. Meyer vornimmt, etwas vor-eilig. Die von Meyer für Kopf und Le-ben befürchtete Gefahr entsteht nicht durch «das Anstossen an die Grenzen der philosophisch möglichen Erkennt-nis», sondern durch die voreilige Auf-gabe des philosophischen Denkens. Wie vor 200 Jahren Kant den Denkweg

wies, der zum Höhepunkt der Neuzeit führte, so gibt es im 20. Jahrhundert einen Philosophen, der auf dem Höhepunkt des technischen Zeitalters ursprünglicher als andere einen Denkweg weist. Kann ein kritischer Zeitgenosse, der Besinnung sucht, um Martin Heidegger herumkommen? Heidegger hat eingehend mit Kant Zwiesprache gehalten. Verschiedene Werke zeugen vom Ringen Heideggers mit Kant, zum Beispiel «Die Frage nach dem Ding / Zu Kants Lehre von den transzendentalen Grundsätzen» (1962), «Kant und das Problem der Metaphysik» (1951) sowie «Kants These über das Sein» (1963).

Wie kann man einen jungen Menschen von heute ermuntern, sich dem Werk von Martin Heidegger zuzuwenden? Heidegger ging es in unserem Jahrhundert genauso wie Kant vor 200 Jahren. Auch damals standen die Zeitgenossen dem Werk von Kant meistens hilflos und ablehnend gegenüber. Die «Kritik der reinen Vernunft» erschien 1781 und wurde als aufreizend empfunden. Bis zum Tode Kants im Jahre 1804 erreichten die Gegen- und Verteidigungsschriften zur «Kritik der reinen Vernunft» die Zahl von rund 2000. Wie schwierig hatte es damals ein Zeitgenosse, den Denkweg Kants nachzuvollziehen. Genauso geht es dem heutigen Zeitgenossen mit Martin Heidegger. Angesichts der heftigen, teilweise polemischen Auseinandersetzung um die Philosophie Heideggers gestaltet sich der Nachvollzug seines Denkweges als äusserst anspruchsvoll und schwierig. Nach seinen eigenen

Angaben bedarf es dazu eines langen «Kopfzerbrechens», einer langen Erfahrung und einer Auseinandersetzung mit der grossen Überlieferung. Ohne einen «inneren Absprung» aus der rationalen Vorstellungswelt, in der wir von jung auf tief verwurzelt sind, ist Heideggers Weg nicht nachzuvollziehen. Heidegger spricht deshalb auch von einer «Incubationszeit», die ein solches Denken braucht.

Welchen Rat kann man einem Zeitgenossen mitgeben, für den Heidegger noch einen unbekannten erratischen Block darstellt und der einen Einstieg in das Studium von Heidegger sucht? Heidegger hat sich verschiedentlich Mühe gegeben, mit einfachen Worten in sein Denken einzuführen. Als Beispiel möchte ich die Schrift «Gelassenheit» (1959) erwähnen, in der die Gedenkrede Heideggers auf Conratin Kreutzer wiedergegeben ist. In dieser Gedenkrede versucht Heidegger, dem heutigen Menschen, der auf der Flucht vor dem Denken ist, das Nachdenken näherzubringen. Es gilt, der heute einzigen Gel tung des «rechnenden Denkens» zu trotzen und das «besinnliche Denken» zu wecken. Notwendig ist die *Gelassenheit zu den Dingen* und die *Offenheit für das Geheimnis*. Beide gedeihen nur aus einem unablässigen herhaften Denken. Vielleicht gibt die erste Lektüre der Schrift «Gelassenheit» Anreiz, sich weiter auf das Werk Heideggers einzulassen und das philosophische Denken auch heute – 200 Jahre nach Kant – weiterzuführen.

Armin Baumgartner